

Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung ·  
68131 Mannheim

Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

Telefon: 0621 / 181-1130

E-Mail: [deltapruefung@uni-mannheim.de](mailto:deltapruefung@uni-mannheim.de)

An diejenigen Personen, die für die  
Deltaprüfung am 8. Mai 2021 angemeldet  
sind.

Mannheim, 26. Februar 2021

**GEBÜHRENBESCHEID  
FÜR DIE DELTAPRÜFUNG AM 8. MAI 2021**

Gemäß § 2 der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Deltaprüfung vom 9. Dezember 2015 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 30/2015, S. 16f.) ist von Ihnen zur Deckung der Kosten der Aufbauprüfung für Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife (Deltaprüfung) eine Gebühr in Höhe von

**200,00 Euro**

pro Person und Anmeldung zu entrichten.

**Die Zahlung der Gebühr ist sofort nach Übermittlung der Anmeldedaten über das Onlineportal für die Deltaprüfung fällig und muss spätestens mit dem Ende des 1. April 2021 auf dem folgenden Konto eingegangen sein:**

**Kontoinhaber: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH  
IBAN: DE21 6005 0101 0004 3511 95  
BIC: SOLADEST600  
Konto 4351195  
BLZ 60050101**

In der Spalte „Verwendungszweck“ ist Ihr vollständiger Name sowie die Ihnen zugeteilte Teilnehmernummer einzutragen. Eine Verbuchung ist andernfalls nicht möglich.

Die vollständige Zahlung der Gebühr für die Deltaprüfung ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 der Satzung der Universität Mannheim über die Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife vom 9. Dezember 2015 (BekR Nr. 30/2015, S. 7ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. November 2016 (BekR Nr. 30/2016, S. 13), Voraussetzung für die Zulassung zur Deltaprüfung.

Nach der Zulassung zur Deltaprüfung wird die Gebühr grundsätzlich nicht zurückerstattet; dies gilt insbesondere auch bei Nichtteilnahme an der Deltaprüfung. §§ 21, 22 Landesgebührengesetz finden entsprechende Anwendung.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

gez.  
Prof. Dr. Angelika Storrer

gez.  
Prof. Dr. Thorsten Meiser

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe in Karlsruhe erhoben werden.